



IT.NRW · Postfach 10 11 05 · 40002 Düsseldorf

18.10.2019

Per E-Mail

Aktenzeichen
ZB13.01.16.01

Ministerium des Innern

Ministerium der Finanzen

Frau Weiß

Ministerium für Schule und Bildung

Durchwahl 0211 9449-6763

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Telefax 0211 9449-8075

Ministerium für Verkehr

zentraler-einkauf@it.nrw.de

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales
und Medien

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Chef der Staatskanzlei

Landesrechnungshof

Landtag

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nachrichtlich

Justizministerium

**Zentraler IT-Einkauf für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen
-Rahmenverträge über Microsoft Softwareprodukte-**

Zuschlag in dem Vergabeverfahren 18- 204400050

In dem Ausschreibungsverfahren 18-1204400050 **Rahmenvertrag
über Microsoft Softwareprodukte** - wurde am 24.09.2019 der Zu-
schlag erteilt. Der Bezugsvertrag läuft ab sofort bis maximal zum
31.12.2022.

IT.NRW

Dienstgebäude
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon-Zentrale 0211 9449-01
Telefax 0211 9449-8000
poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Den Zuschlag erhielt die Firma Software One AG (ehemals Comparex AG).

18.10.2019
Seite 2 von 2

Nähere Informationen bitte ich dem beigefügtem Schreiben und den Anlagen zu entnehmen.

Ich bitte Sie, die Dienststellen Ihres nachgeordneten Bereiches über den Vertragsschluss zu informieren und das beigefügte Schreiben weiterzuleiten.

Im Auftrag
gez. Nebel



IT.NRW · Postfach 10 11 05 · 40002 Düsseldorf

18.10.2019

An alle Bedarfsstellen für IT-Produkte

Aktenzeichen
ZB13.01.16.01 18-1204400050

Frau Weiß

Durchwahl 0211 9449-6763

Telefax 0211 9449-8075
zentraler-einkauf@it.nrw.de

**Projekt „Einkaufsoptimierung in der Landesverwaltung NRW“
Zentraler IT-Einkauf für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen
- Rahmenvertrag über Microsoft Softwareprodukte -**

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass für die nachfolgend aufgeführten Produkte ein neuer Bezugsvertrag abgeschlossen werden konnte:

Microsoft Softwareprodukte

Die Produkte aus diesem Vertrag können ab sofort bis maximal zum 31.12.2022 bezogen werden.

Den Zuschlag erhielt die Firma Software One AG (ehemals Comparex AG), Blochstraße, 1 in 04329 Leipzig.

Ansprechpartner und weitere Informationen entnehmen Sie bitte anliegendem Angebot der Fa. Comparex AG, welches unverändert angenommen wurde und die Vertragsgrundlage für die Abrufe ist.

Ich bitte um vertrauliche Behandlung des Angebotes und keine Weitergabe von Informationen.

IT.NRW

Dienstgebäude
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon-Zentrale 0211 9449-01
Telefax 0211 9449-8000
poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Der o.a. Rahmenvertrag inklusive der Vertragskonditionen werden auch unter www.vergabe.nrw.de veröffentlicht.

Die Abgeltung der Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW nach § 61 Abs. 3 LHO erfolgt durch Rechnungsstellung an die jeweilige Bedarfsstelle in Höhe von derzeit 2% des Jahresbruttoumsatzes der Bedarfsstelle.

Im Auftrag
gez. Nebel



Rahmenvertrag Los 1

für die Beschaffungsmaßnahme

**„Zentraler IT-Einkauf der Landesverwaltung
Nordrhein- Westfalen - Rahmenvertrag über Pro-
dukte und Leistungen gemäß BMI-Select-Plus-
Vertrag inkl. Software Assurance“**

Aktenzeichen ZB13.01.16.01

Vergabenummer 18-1204400050



Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsform	Seite 3
2.	Vertragsbestandteile und Rangfolge	Seite 3
3.	Vertragslaufzeit	Seite 4
4.	Produkte und Leistungen	Seite 5
5.	Weitere Leistungen des Auftragnehmers	Seite 5
6.	Weitergabe von Zusatzleistungen/Konditionen	Seite 6
7.	Ansprechpartner/Kommunikation	Seite 7
8.	Vertragsverletzungen	Seite 7
9.	Bezugsberechtigte und Ausschließlichkeitsbindung	Seite 8
10.	Schätzung des Auftragsvolumens	Seite 9
11.	Preise und Rabatte	Seite 10
12.	Preisfragen/Angebote	Seite 11
13.	Abrufe/Bestellungen	Seite 11
14.	Lieferung	Seite 11
15.	Rechnungsstellungen und Zahlung	Seite 12
16.	Außerordentliches Kündigungsrecht	Seite 12



Auftraggeber

ist das Land Nordrhein-Westfalen (NRW)

vertreten durch Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Mauerstr. 51
40476 Düsseldorf
(IT.NRW)

vertreten durch die Betriebsleitung

Auftragnehmer

ist die [COMPAREX AG](#)

vertreten durch [Dominika Bogacz](#)

1. Vertragsform

Mit Zuschlagserteilung wird ein individueller Rahmenvertrag mit einem Wirtschaftsteilnehmer auf Basis der nachstehenden Vertragsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossen. Basierend auf diesem Rahmenvertrag werden durch den Auftraggeber Einzelaufträge (Abrufe) erteilt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Einzelaufträge zu akzeptieren, wenn sie den Bedingungen des Rahmenvertrages entsprechen.

2. Vertragsbestandteile und Rangfolge

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Rahmenvertrag ZB13/1204400050/2018- Los 1



Rahmenvertrag Los 1

- das vom Auftragnehmer ausgefüllte Preisblatt
- Antworten zu Bierrückfragen
- Besondere vertragliche Nebenbedingung zur Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards durch Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW)
- bei Abruf von Lizenzen gelten die EVB-IT Überlassung- Typ A- Version 2.0 in der Fassung vom 16.07.2015
- bei Abruf für die Pflege von Standardsoftware gelten die EVB-IT Pflege S- Version 2.0 in der Fassung vom 16.07.2015
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen –Teil B (VOL B) in der Fassung vom 05.08.2003

Die EVB-IT stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.vergabe.nrw.de zur Einsichtnahme bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

3. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt mit Zuschlagserteilung und läuft mindestens bis zum 31.05.2020. Wenn der Rahmenvertrag nicht schriftlich spätestens drei Monate vor Vertragsende durch den Auftraggeber gekündigt wird, verlängert er sich zu gleichen Bedingungen jeweils um ein weiteres Jahr. Der Rahmenvertrag verlängert sich maximal bis zum 31.05.2022.

Für innerhalb der Vertragslaufzeit getätigte Einzelabrufe bleiben die Bedingungen dieses Rahmenvertrages auch nach dessen Ende bestehen.



4. Produkte und Leistungen

Gegenstand des Rahmenvertrages ist die Beschaffung von Nutzungsrechten (Lizenzen), Softwarepflege in Form von Software Assurance (SA) sowie Lizenzen inklusive SA (L&SA) des Lizenzgebers Microsoft.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Lieferung und Lizenzierung aller Produkte und Leistungen im Microsoft Vertragsmodell Select-Plus gemäß dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMI (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Wohnen) und Microsoft geschlossenen Microsoft Business- und Service Agreement (MBSA, U7765287) in Verbindung mit dem Select Plus-Vertrag Nr. 7492930 einschließlich der damit verbundenen besonderen Rechte.

Nicht Gegenstand dieses Loses sind Produkte und Leistungen des Herstellers Microsoft aus anderen Vertragsmodellen, z.B. EA und SCE.

Gemäß dem aktuellen zwischen Microsoft und der Bundesrepublik Deutschland geltenden MBSA ist der Auftraggeber berechtigt, den jeweils gültigen Konditionenverträgen zwischen Microsoft und der Bundesrepublik Deutschland beizutreten bzw. sich darunter zu registrieren. Der Auftraggeber ist zu einer solchen Registrierung bereit.

Die Aktivierung sämtlicher bestellter Software muss für jedes Produkt mittels Key Management Service (KMS) und falls von Microsoft verfügbar per Multiple Activation Key (MAK) erfolgen können.

5. Weitere Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Leistungen zu erbringen:

- Unterstützung im Software-Asset Management, insbesondere durch
 - Beratung zu Optimierungsmöglichkeiten der Lizenzierung, insbesondere zur Nutzung von möglichen Lizenzierungsalternativen während der Vertragslaufzeit, auf Wunsch des Auftraggebers in schriftlicher Form.
 - Proaktive schriftliche Information über Änderungen, die in Bezug auf lizenzierte Produkte relevant sein können, insbesondere auch Informationen über



Rahmenvertrag Los 1

- Änderungen an Produktbestimmungen und Preisen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der BMI-Konditionenverträge;
- Unterstützung des Auftraggebers im Nachweis einer bestehenden Lizenzierung ggü. dem Lizenzgeber während der Vertragslaufzeit;
 - Produkt- und Lizenzberatung erfolgt durch zertifizierte MCP und/oder MLP-Berater des Auftragnehmers.
- Reporting
 - Der Auftragnehmer hat ohne gesonderte Aufforderung, spätestens zum Ende der 2.ten KW des Folgequartals Informationen über sämtliche Käufe (Lizenzen, Software Assurance) aller Bezugsberechtigten im abgelaufenen Kalenderquartal entsprechend des anliegenden Musters „Musterreport“ auf elektronischem Wege an das Lizenzmanagement von IT.NRW (lima@it.nrw.de) als Excel-Datei im Format .xlsx oder als csv-Datei zur Verfügung zu stellen.
 - Der Auftragnehmer hat zusätzlich auf Anfrage (maximal 2 pro Kalenderjahr) des Auftraggebers und nach Beendigung dieses Vertrages, Informationen über sämtliche Käufe aller Bezugsberechtigten während der gesamten Vertragslaufzeit, entsprechend des anliegenden Musters „Report Los 1“ auf elektronischem Wege an das Lizenzmanagement von IT.NRW (lima@it.nrw.de) als Excel-Datei im Format .xlsx oder als csv-Datei zur Verfügung zu stellen. Die geforderten Informationen müssen innerhalb von 10 Werktagen (Mo.-Fr., außer Feiertage NRW) beim Auftraggeber vorliegen.
 - Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber außerdem, wenn 75 %, wenn 90 % und wenn 100 % des geschätzten Auftragsvolumens (siehe Ziffer 10) erreicht sind.

6. Weitergabe von Zusatzleistungen/Konditionen

Der Auftragnehmer gibt Zusatzleistungen/Konditionen, die der Auftraggeber mit Microsoft ausgehandelt hat, in vollem Umfang an den Auftraggeber weiter. Dies gilt insbesondere für folgende Fälle:

- Microsoft sagt dem Auftraggeber die Anwendung einer nicht mehr gültigen bzw. noch nicht gültigen Preisliste bzw. sonstige Preisvorteile zu. In diesem Fall berech-



Rahmenvertrag Los 1

net der Auftragnehmer die durch den Auftraggeber zu zahlenden Preise auf Basis der von Microsoft zugesagten Preise inkl. Rabatten und zusätzlich des vereinbarten Rabatts gemäß Preisblatt.

- Microsoft sagt dem Auftraggeber zusätzliche oder modifizierte Nutzungsrechte zu.

7. Ansprechpartner/Kommunikation

Das Vergabeverfahren und die spätere kaufmännische Vertragsabwicklung (Abruf, Rechnungsstellung, Abnahme, kaufmännischer Schriftverkehr, usw.) erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Ebenso werden alle Kundenanfragen in deutscher Sprache beantwortet.

Der Auftragnehmer sichert während der gesamten Vertragslaufzeit mindestens eine Erreichbarkeit an Arbeitstagen (Mo-Fr außer bundesweiten gesetzlichen Feiertagen) von 8-18 Uhr zu.

Der Auftragnehmer benennt für die Vertragslaufzeit einen festen Ansprechpartner als autorisierten und bevollmächtigten Kontakt für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag auftretenden Fragen. Hierbei muss eine Abwesenheitsvertretung gewährleistet sein.

Der Auftragnehmer benennt für die Vertragslaufzeit ergänzende Kontakte (z.B. Bestellungen, Produkt- und Lizenzberatung, Service, Reporting, Pflege), siehe Preisblatt.

8. Vertragsverletzungen

Für folgende Vertragsverletzungen schuldet der Auftragnehmer Vertragsstrafen in der jeweils genannten Höhe; dies gilt nicht, wenn er die Vertragsverletzung nicht zu vertreten hat:

- wenn der Auftragnehmer vereinbarte Termine bzw. Termine überschreitet, die sich aus diesem Vertrag ergeben. Der Auftraggeber ist für den Fall der Überschreitung des Termins um mehr als sieben Kalendertage berechtigt, für jeden Kalendertag, an



dem sich der Auftragnehmer in Verzug befindet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Bestellwertes zu verlangen, maximal jedoch 5 % dieses Bestellwertes.

- wenn Angebote unter diesem Vertrag fehlerhaft sind und sich dies auf die verlangte Vergütung auswirkt oder auswirken würde, z.B. weil der Preis falsch berechnet bzw. angegeben wurde. In diesem Fall schuldet der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe der Differenz zwischen der ausgewiesenen und der geschuldeten Vergütung, jedoch pro Fall maximal 1 % des jährlichen Losauftragswerts.
- wenn Beratungsleistungen zum Einsatz von Produkten in wesentlichen Punkten unzutreffend oder unvollständig waren; wesentlich sind Punkte stets, wenn sie sich auf die verlangte Vergütung auswirken oder auswirken würden oder wenn der Auftraggeber auf dieser Basis für ihn nachteilige Entscheidungen getroffen hat. In diesem Fall kann der Auftraggeber eine angemessene Vertragsstrafe verlangen, deren Höhe in das Ermessen des Auftraggebers gestellt und gerichtlich überprüfbar ist. Bei Verstößen geringerer Schwere kann der Auftraggeber von der Geltendmachung der Vertragsstrafe absehen.

Insgesamt schuldet der Auftragnehmer maximal Vertragsstrafen in Höhe von 5 % des Losauftragswerts.

9. Bezugsberechtigte und Ausschließlichkeitsbindung

Neben dem Auftraggeber sind alle nachfolgend aufgeführten Ressorts, Behörden, Landesbetriebe und Einrichtungen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bezugsberechtigt mit Ausnahme des Geschäftsbereiches des Justizministeriums (siehe §§ 3, 6, 7, 8, 9, 14 und 14a Landesorganisationsgesetz NRW).

Die Bezugsberechtigten sind verpflichtet, die ausgeschriebenen Leistungen während der Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer zu beziehen. Diese Verpflichtung gilt nicht für Dienststellen, die vertraglich noch an einen anderen Auftragnehmer gebunden sind, für die jeweilige Dauer der noch bestehenden Verträge sowie für Bezugsberechtigte, die aufgrund Ihrer Eigenschaft aus speziellen Microsoft-Lizenzprogrammen (z.B. Academic/EDU) beziehen dürfen.



Rahmenvertrag Los 1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Ressorts/Dienststellen der nachfolgend aufgeführten Ministerien des Landes NRW während der Vertragslaufzeit zu beliefern:

Ressorts/Dienststellen:

- Ministerium des Innern ohne den Bereich der Polizei
- Ministerium der Finanzen
- Ministerium für Schule und Bildung
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- Ministerium für Verkehr
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
- Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Medien
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Chef der Staatskanzlei
- Landesrechnungshof
- Landtag
- Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Zuschnitt der Ressorts während der Vertragslaufzeit ändert. Neu zugeschnittene Ressorts bzw. gänzlich neue Ressorts sind bezugsberechtigt, soweit der Auftraggeber nichts anderes bestimmt.

10. Schätzung des Auftragsvolumens

Vor der Erstellung der Vergabeunterlagen wurde eine Bedarfsabfrage über die Produkte durchgeführt. Die bezugsberechtigten Ressorts/Dienststellen wurden aufgefordert, ihren geschätzten Bedarf zu benennen. Für das erste Vertragsjahr ergab sich ein geschätzter Bedarf i.H.v. ca. 320.000 € und für das zweite und dritte Vertragsjahr jeweils in Höhe von ca. 300.000 € netto.



Dabei handelt es sich nicht um eine verbindliche Abnahmemenge, sondern um einen Richtwert für die Bieter.

Eine Mindestabnahme von Leistungen aus diesem Vertrag wird nicht zugesagt.

11. Preise und Rabatte

Es gilt das vom Auftragnehmer ausgefüllte Preisblatt aus dem Vergabeverfahren. Der dort angegebene Rabatt/Aufschlag gilt für die gesamte Vertragslaufzeit und jeweils zusätzlich zum Basisrabatt, der bestimmt wird, wie aus dem Preisblatt ersichtlich.

Maßgeblich für die Ermittlung des konkreten Preises ist die jeweils aktuelle Preisliste „priceliste_Eurozone_Direct_To_Reseller“ (Händlerereinkaufspreisliste) auf deren jeweilige Current Net Prices der Basisrabatt und der vereinbarte Rabatt gemäß Preisblatt gewährt wird; soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung mit Microsoft oder dem Auftragnehmer getroffen wurde.

Dementsprechend ist dem Angebot ist die vollständige Händlerereinkaufspreisliste im csv oder xlsx-Format mit Stand August 2019 beizulegen.

Beginnend mit dem Zuschlag sendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber einmal im Monat die vollständige Händlerereinkaufspreisliste in elektronischer Form (xlsx oder csv Format). Preiserhöhungen aufgrund von Änderungen der Preise aus der Händlerereinkaufspreisliste gelten jedoch nur, wenn diese Händlerereinkaufspreisliste zu Beginn des Monats vorlag, in dem der Abruf durch den Auftraggeber erfolgte.

Alle Preise verstehen sich in EURO.



12. Preisanfragen/Angebote

Bei Preisanfragen des Auftraggebers zu einzelnen Produkten legt der Auftragnehmer innerhalb von 3 Arbeitstagen (Mo.-Fr., außer bundesweiten gesetzlichen Feiertagen) ein valides Angebot - gemäß den Konditionen dieses Rahmenvertrages - vor.

Der Versand des Angebotes durch den Auftragnehmer erfolgt per Mail. Das Angebot muss mindestens die Part Number (SKU), den Item Legal Name, den Current Net Price (Preislevel D), den Basisrabatt sowie den rabattierten Preis gemäß Vertrag enthalten.

13. Abrufe/Bestellungen

Die Abrufe von Leistungen aus diesem Los erfolgen in der Regel direkt durch die Bezugsberechtigten. Abrufe erfolgen in der Regel auf elektronischem Weg per E-Mail. Bestellungen von IT.NRW selbst erfolgen durch Übersendung eines Abrufscheins (siehe auch beigefügte MusterAbrufschein_anonymisiert und MusterAbrufscheinbestätigung_anonymisiert in der Anlage) an den Auftragnehmer. Der Abrufschein ist in der Regel ein automatisiert erstelltes PDF-Dokument, das per E-Mail übersandt wird.

Der Abruf wird mit dem Zugang beim Auftragnehmer wirksam. Der E-Mail-Empfang beim Auftragnehmer ist so einzurichten, dass beim Eingang einer E-Mail des Auftraggebers zunächst eine automatisch generierte Eingangsbestätigung an diesen versandt wird. Richtet der Auftragnehmer dies nicht so ein, wird der Abruf mit Absendung beim Auftraggeber wirksam. Eine manuelle Eingangsbestätigung des Abrufs ist spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Eingang des Abrufs durch den Auftragnehmer an die im Abruf benannte Dienststelle per E-Mail zu senden.

14. Lieferung

Die Lieferung erfolgt standardmäßig auf elektronischem Wege an die im Abruf benannte Dienststelle. Dazu gehören auch die Zugänglichkeitsmachung der zugehörigen Keys sowie die Lieferung der Lizenznachweise.

Die Lieferung von abgerufenen Produkten aus dem Rahmenvertrag erfolgt spätestens fünf Arbeitstage nach Auftragserteilung.



Lieferscheine müssen die Vertragsnummer, die Bestellnummer und falls vorhanden die Abrufnummer enthalten.

15. Rechnungsstellungen und Zahlung

Die Rechnungen sind unter Angabe der Vertragsnummer und der Bestellnummer und falls vorhanden der Abrufnummer an den im Abruf benannten Rechnungsempfänger zu senden. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer prüffähigen Rechnung.

16. Außerordentliches Kündigungsrecht

Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Wichtige Gründe im Sinne dieser Regelung liegen insbesondere vor,

- wenn nach Zuschlagserteilung nachweisliche wettbewerbsbeschränkende Absprachen des Auftragnehmers bekannt werden.
- wenn Datenschutz- oder Datensicherheitsvorschriften vom Auftragnehmer verletzt werden.
- wenn die Eigenerklärungen und Zusicherungen zur Zuverlässigkeit des Bieters nicht eingehalten werden oder sonstige, die Zuverlässigkeit erheblich beeinträchtigende Umstände eintreten.
- wenn der Auftragnehmer mehrfach vertragsstrafenbewehrte Verpflichtungen verletzt hat, es sei denn, er hat die Verletzung nicht zu vertreten



Preisblatt Los 1, Produkte und Leistungen gemäß BMI-Select-Plus Vertrag inkl. Software Assurance

für die Beschaffungsmaßnahme

**„ Zentraler IT-Einkauf der Landesverwaltung
Nordrhein- Westfalen - Rahmenvertrag über Microsoft-Softwareprodukte“**

Vergabenummer 18-1204400050

Aktenzeichen ZB13.01.16.01



Preisblatt Los 1

Hinweise Preisblatt

Füllen Sie das Preisblatt vollständig aus. Das Fehlen von Angaben führt zum Ausschluss des Angebots.

Laut aktuellem BMI-Select-Plus-Konditionenvertrag zwischen dem BMI und Microsoft wird den Handelspartnern während der gesamten Vertragslaufzeit auf die Produkte und Leistungen aus dem SelectPlus-Lizenzmodell ein einheitlicher Rabatt in Höhe von 14 % auf das niedrigste Preislevel (derzeit Preislevel D) gewährt (**Basisrabatt**), welches Microsoft außerhalb des Bereichs für Bildungseinrichtungen gewährt (siehe Abschnitt 3 b des BMI-Select-Plus-Konditionenvertrags). Möglicherweise gewährt Microsoft während der Vertragslaufzeit dem Auftragnehmer aufgrund von Promotions, von Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer oder mit dem Auftraggeber oder aus sonstigen Gründen höhere Rabatte; diese gelten dann als Basisrabatt.

Bitte tragen Sie hier den Rabattsatz ein, den Sie über den von Microsoft gewährten Basisrabatt hinaus gewähren. Sollten Sie den von Microsoft gewährten Basisrabatt nicht vollumfänglich weitergeben, tragen Sie einen negativen Rabattsatz (Aufschlag), d.h. mit vorangestelltem Minuszeichen, ein. Bei Durchreichung des Basisrabatts tragen Sie eine „0“ ein.

Rabattsatz in % (Rabatt/Aufschlag)	-0,173
---	--------

Der Bieter, bei dessen Rabatt/Aufschlag sich der niedrigste Preis ergibt, erhält den Zuschlag. Bei Angeboten mit gleichem Rabattsatz entscheidet das Los.

Beispiel 1: Microsoft gewährt den Handelspartnern aufgrund des BMI Select Plus Vertrages 14 % Rabatt auf den Händlereinkaufspreis gemäß Preislevel D. Der Bieter gewährt im Preisblatt einen weiteren Rabatt in Höhe von 3 %. Die Rabattwerte werden addiert, so dass sich ein Rabatt in Höhe von insgesamt 17 % auf den Händlereinkaufspreis gemäß Preislevel D ergibt.



Preisblatt Los 1

Beispiel 2: Der Bieter gewährt im Preisblatt keinen weiteren Rabatt, sondern verlangt einen Aufschlag in Höhe von 2 % auf den rabattierten Händlereinkaufspreis, d.h. einen negativen Rabatt in Höhe von 2 %. Die Rabattwerte werden addiert, so dass sich ein Rabatt in Höhe von insgesamt 12 % auf den Händlereinkaufspreis gemäß Preislevel D ergibt.

Beispiel 3: Microsoft gewährt für Office Produkte, die in einem bestimmten Zeitraum bestellt werden, einen Rabatt von 25 % auf Preislevel D. Der Bieter hat im Preisblatt keinen weiteren Rabatt gewährt, sondern einen Aufschlag in Höhe von 2 %, d.h. einen negativen Rabatt in Höhe von 2 %. Die Rabattwerte werden addiert, so dass sich für in dem Zeitraum bestellte Office-Produkte ein Rabatt in Höhe von insgesamt 23 % auf den Händlereinkaufspreis gemäß Preislevel D ergibt.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt 30 Tage netto nach Eingang einer prüffähigen Rechnung.

Benennung eines festen Ansprechpartners als autorisierter und bevollmächtigter Kontakt

Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Zentrale Postfachadresse	
Fester Ansprechpartner	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Dominika Bogacz
Telefon:	+49 221 99385-8629
E-Mail:	Dominika.Bogacz@softwareone.com



Benennung eines Abwesenheitsvertreters als autorisierter und bevollmächtigter Kontakt

(siehe Ziffer 8 des Rahmenvertrages)

Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Fester Ansprechpartner	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com

Ergänzende Kontakte

(siehe Ziffer 8 des Rahmenvertrages)

Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Ansprechpartner Bestellungen	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com
E-Mail für Bestellungen:	Lisa.Mielenz@softwareone.com

Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Ansprechpartner Produkt- und Lizenzberatung	



Preisblatt Los 1

Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com

Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Ansprechpartner Service	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com
Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Ansprechpartner Reporting	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com
Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Ansprechpartner Pflege	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com
Kontaktdaten	



Preisblatt Los 1

Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Ansprechpartner Sonstiges	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com



Rahmenvertrag - Los 2, Produkte und Leistungen gemäß BMI- Enterprise Agreement

für die Beschaffungsmaßnahme

**„Zentraler IT-Einkauf der Landesverwaltung
Nordrhein- Westfalen - Rahmenvertrag über
Microsoft-Softwareprodukte“**

Aktenzeichen ZB13.01.16.01

Vergabenummer 18-1204400050



Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsform	Seite 3
2.	Vertragsbestandteile und Rangfolge	Seite 3
3.	Vertragslaufzeit	Seite 4
4.	Produkte und Leistungen	Seite 5
5.	Geplante Beitritte	Seite 5
6.	Weitere Leistungen des Auftragnehmers	Seite 7
7.	Weitergabe von Zusatzleistungen/Konditionen	Seite 9
8.	Ansprechpartner/Kommunikation	Seite 9
9.	Vertragsverletzungen	Seite 10
10.	Bezugsberechtigte und Ausschließlichkeitsbindung	Seite 11
11.	Schätzung des Auftragsvolumens	Seite 12
12.	Preise und Rabatte	Seite 12
13.	Preisanfragen/Angebote	Seite 13
14.	Lieferung	Seite 13
15.	Abrufe/Bestellungen	Seite 13
16.	Rechnungsstellungen und Zahlung	Seite 14
17.	Außerordentliches Kündigungsrecht	Seite 14



Auftraggeber

ist das Land Nordrhein-Westfalen (NRW)

vertreten durch Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Mauerstr. 51
40476 Düsseldorf
(IT.NRW)

vertreten durch die Betriebsleitung

Auftragnehmer

ist die [COMPAREX AG](#)

vertreten durch [Dominika Bogacz](#)

1. Vertragsform

Mit Zuschlagserteilung wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ein individueller Rahmenvertrag auf Basis der nachstehenden Vertragsbedingungen geschlossen. Basierend auf diesem Rahmenvertrag werden durch den Auftraggeber Einzelaufträge (Ab-rufe) erteilt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Einzelaufträge zu akzeptieren, wenn sie den Bedingungen des Rahmenvertrages entsprechen.

2. Vertragsbestandteile und Rangfolge

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Rahmenvertrag ZB13/1204400050/2018 – Los 2
- das vom Auftragnehmer ausgefüllte Preisblatt
- Antworten zu Bierrückfragen



Rahmenvertrag Los 2

- Besondere vertragliche Nebenbedingung zur Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards durch Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW)
- bei Abruf von Lizenzen gelten die EVB-IT Überlassung- Typ A- Version 2.0 in der Fassung vom 16.07.2015
- bei dem Abruf für die Pflege von Standardsoftware gelten die EVB-IT Pflege S- Version 2.0 in der Fassung vom 16.07.2015
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen –Teil B (VOL B) in der Fassung vom 05.08.2003

Die EVB-IT stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.vergabe.nrw.de zur Einsichtnahme bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

3. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt mit Zuschlagserteilung. Er läuft zunächst bis zum 31.12.2020. Der Rahmenvertrag verlängert sich zunächst bis zum 31.12.2021 und danach letztmalig bis zum 31.12.2022, wenn er nicht schriftlich spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Vertragsende durch den Auftraggeber gekündigt wird.

Für innerhalb der Vertragslaufzeit getätigte Einzelabrufe bleiben die Bedingungen dieses Rahmenvertrages auch nach dessen Ende bestehen.

Unabhängig davon hat der Auftraggeber das Recht, Einzelabrufe mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Rahmenvertrages entschädigungslos zu kündigen und einen Change of LSP durchzuführen.



4. Produkte und Leistungen

Gegenstand des Rahmenvertrages ist die Beschaffung von Lizenzen mit Software Assurance, die Verlängerung von Software Assurance und der weiteren verfügbaren Leistungen aus dem Volumenlizenzprogramm Enterprise Agreement einschließlich Server & Cloud Enrollment sowie einschließlich der Bereitstellung etwaiger Mehrwertleistungen (insbesondere „Software Assurance Benefits“) des Lizenzgebers Microsoft.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Lieferung und Lizenzierung aller Produkte und zur Erbringung der weiteren Leistungen, die unter dem Vertragsmodell Enterprise Agreement gemäß dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMI (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat) und Microsoft geschlossenen MBSA (Microsoft Business- und Service Agreement, U7765287) und dem jeweils darunter abgeschlossenen Enterprise Agreement verfügbar sind (gegenwärtig die Enterprise Agreements 72E6766 und 72E6767). Die vorgenannten zwischen dem BMI und Microsoft geschlossenen Verträge werden nachfolgend zusammen auch Konditionenverträge genannt.

Nicht Gegenstand dieses Loses sind Produkte und Leistungen des Herstellers Microsoft aus dem Vertragsmodell SelectPlus.

Gemäß dem aktuellen MBSA ist der Auftraggeber berechtigt, den jeweils gültigen Konditionenverträgen zwischen Microsoft und der Bundesrepublik Deutschland beizutreten. Der Auftraggeber ist zu einem solchen Beitritt unter den gegenwärtigen und künftigen Enterprise Agreements bereit.

Die Aktivierung sämtlicher bestellter Software muss für jedes Produkt mittels Key Management Service (KMS) und falls von Microsoft verfügbar per Multiple Activation Key (MAK) erfolgen können.

5. Geplante Beitritte

IT.NRW ist dabei, wesentliche Beitritte zum Enterprise Agreement zusammenzuführen. Dies ist in einem ersten Schritt zum 01.08.2018 teilweise bereits geschehen (Landes-EA-Beitritt, Teil 1, genannt „EA1“). Voraussichtlich zum 01.11.2019 soll Teil 2 dieses Landes-EA-Beitritt (genannt „EA2“) gezeichnet werden. Dieser umfasst zunächst die Bezirksregie-



Rahmenvertrag Los 2

rung Münster, deren aktueller EA-Betritt zum 30.10.2019 ausläuft. Weitere Beitritte für die Bezirksregierung Köln, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, das Finanzministerium NRW, den geologischen Dienst NRW und IT.NRW für Kunden-PC für FAH, VSB und ZFU in den EA2 sollen nach Wahl des Auftraggebers entweder vorfristig (die genannten haben Enterprise Agreement Beitritte, die nach dem 30.10.2019 und vor dem 01.07.2020 auslaufen) zum 01.11.2019 oder zu den Auslaufzeitpunkten der bestehenden EAs durchgeführt werden.

Unter dem durch IT.NRW zum 01.08.2018 gezeichneten EA1 sind, neben IT.NRW selbst, zusammengefasst (Ministerien jeweils ohne nachgeordneten Bereich, soweit nicht gesondert aufgeführt):

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Bezirksregierung Detmold
- Bezirksregierung Düsseldorf
- Institut für öffentliche Verwaltung NRW
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
- Landesarchiv NRW
- Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
- Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Landesbetrieb Wald und Holz
- Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW
- Landesrechnungshof NRW
- Landeszentrum für Gesundheit NRW
- Verkehrsministerium des Landes NRW
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW
- Ministerium des Inneren des Landes NRW
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
- Staatskanzlei NRW
- Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten



Der gegenwärtige Beitritt EA1 läuft zum 30.07.2021 aus. Es besteht die Option, den EA1 um ein weiteres Jahr zu verlängern. Daher soll nach Wahl des Auftraggebers die Zusammenführung des EA1 mit dem EA2 zum 01.08.2021 oder zum 01.08.2022 erfolgen, je nachdem, welche Lösung aus Sicht des Auftraggebers wirtschaftlicher ist.

6. Weitere Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Leistungen zu erbringen:

- Unterstützung im Software-Asset Management, insbesondere
 - Beratung zu Optimierungsmöglichkeiten der Lizenzierung, insbesondere zur Nutzung von möglichen Lizenzierungsalternativen während der Vertragslaufzeit, auf Wunsch des Auftraggebers in schriftlicher Form.
 - Proaktive schriftliche Information über Änderungen, die in Bezug auf lizenzierte Produkte relevant sein können, insbesondere auch Informationen über Änderungen an Produktbestimmungen und Preisen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der BMI-Konditionenverträge;
 - Unterstützung des Auftraggebers im Nachweis einer bestehenden Lizenzierung ggü. dem Lizenzgeber während der Vertragslaufzeit;
 - Produkt- und Lizenzberatung erfolgt durch zertifizierte MCP und/oder MLP-Berater des Auftragnehmers.
- Reporting
 - Der Auftragnehmer hat ohne gesonderte Aufforderung, spätestens zum Ende der 2. KW des Folgequartals Informationen über sämtliche Käufe (Lizenzen, Software Assurance, Services) aller Bezugsberechtigten im abgelaufenen Kalenderquartal entsprechend des anliegenden Musters „Musterreport“ auf elektronischem Wege an das Lizenzmanagement von IT.NRW (lima@it.nrw.de) als Excel-Datei im Format .xlsx oder als csv-Datei zur Verfügung zu stellen.
 - Der Auftragnehmer hat auf Anfrage (maximal 2 pro Kalenderjahr) des Auftraggebers und jeweils nach Beendigung dieses Rahmenvertrages und jedes Beitritts, Informationen über sämtliche Käufe aller Bezugsberechtigten, während der gesamten Vertragslaufzeit, entsprechend des anliegenden Musters „Musterreport“ auf elektronischem Wege an das Lizenzmanagement von



Rahmenvertrag Los 2

- IT.NRW (lima@it.nrw.de) als Excel-Datei im Format .xlsx oder als csv-Datei zur Verfügung zu stellen. Die geforderten Informationen müssen innerhalb von 10 Werktagen (Mo.-Fr., außer Feiertage NRW) bei Auftraggeber vorliegen.
- Bei der Anfangsbestellung eines EA-Beitritts und den jeweiligen True-up-Terminen ist eine Auswertung entsprechend Muster „Musterreport“ auf elektronischem Wege an das Lizenzmanagement von IT.NRW (lima@it.nrw.de) als Excel-Datei im Format .xlsx oder als csv-Datei zur Verfügung zu stellen
 - Bei der Anfangsbestellung eines SCE-Beitritts und den jeweiligen True-up-Terminen ist eine Auswertung für jeden Bezugsberechtigten entsprechend Muster „Musterreport“ auf elektronischem Wege an das Lizenzmanagement von IT.NRW (lima@it.nrw.de) als Excel-Datei im Format .xlsx oder als csv-Datei zur Verfügung zu stellen.
 - Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Wunsch des Auftraggebers, jährlich eine Informationsveranstaltung durchzuführen, um den Auftraggeber über das Leistungsspektrum des Rahmenvertrages zu informieren. Die Informationsveranstaltung wird in den Räumen von IT.NRW stattfinden und ist für den Auftraggeber kostenfrei. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer 45 Tage vor der Veranstaltung, welche Themen von besonderem Interesse sind. Regelmäßig soll die Veranstaltung insbesondere folgende Inhalte umfassen:
 - Grundlagen der Microsoft Lizenzierung inkl. MS Abkürzungen
 - Desktop Standardisierung im EA
 - Aufbau von Profilen
 - Metriken der Standardisierung- bzw. Plattformprodukte
 - Microsoft Pläne (z.B. Office, EMS, M365)
 - EA Vertragsmodell inkl. SCE
 - Lizenzierung Windows Server, System Center, Datacenter, CIS
 - Lizenzierung SQL Server
 - Lizenzierung MSDN und Visual Studio
 - SA-Benefits
 - Microsoft VLSC
 - Angekündigte Änderungen z.B. bei Lizenzmetriken oder Preisen
 - Beantwortung von individuellen Lizenzierungsfragen



- Vorstellung von aktuellem Optimierungspotential

7. Weitergabe von Zusatzleistungen/Konditionen

Der Auftragnehmer gibt Zusatzleistungen/Konditionen, die der Auftraggeber mit Microsoft ausgehandelt hat, in vollem Umfang an den Auftraggeber weiter. Dies gilt insbesondere für folgende Fälle:

- Microsoft sagt dem Auftraggeber die Anwendung einer nicht mehr gültigen bzw. noch nicht gültigen Preisliste bzw. sonstige Preisvorteile zu. In diesem Fall berechnet der Auftragnehmer die durch den Auftraggeber zu zahlenden Preise auf Basis der von Microsoft zugesagten Preise inkl. Rabatten und zusätzlich des vereinbarten Rabatts gemäß Preisblatt.
- Microsoft sagt dem Auftraggeber die Möglichkeit zu, mehr Profile unter einem Beitritt zu regeln.
- Microsoft sagt dem Auftraggeber zusätzliche oder modifizierte Nutzungsrechte zu.
- Microsoft sagt dem Auftraggeber die Zusammenführung oder Umstrukturierung von Beitritten zu. Dieses gilt insbesondere für die in Ziffer 5 beschriebenen Szenarien.

8. Ansprechpartner/Kommunikation

Das Vergabeverfahren und die spätere kaufmännische Vertragsabwicklung (Abruf, Rechnungsstellung, Abnahme, kaufmännischer Schriftverkehr, usw.) erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Ebenso werden alle Kundenanfragen in deutscher Sprache beantwortet.

Der Auftragnehmer sichert während der gesamten Vertragslaufzeit mindestens eine Erreichbarkeit an Arbeitstagen (Mo-Fr außer bundesweite gesetzliche Feiertage) von 8-18 Uhr zu.

Der Auftragnehmer benennt für die Vertragslaufzeit einen festen Ansprechpartner als autorisierten und bevollmächtigten Kontakt für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag auftretenden Fragen. Hierbei muss eine Abwesenheitsvertretung gewährleistet sein.



Der Auftragnehmer benennt für die Vertragslaufzeit ergänzende Kontakte (z.B. Bestellungen, Produkt- und Lizenzberatung, Service, Reporting, Pflege), siehe Preisblatt.

9. Vertragsverletzungen

Für folgende Vertragsverletzungen schuldet der Auftragnehmer Vertragsstrafen in der jeweils genannten Höhe; dies gilt nicht, wenn er die Vertragsverletzung nicht zu vertreten hat:

- wenn der Auftragnehmer vereinbarte Termine bzw. Termine überschreitet, die sich aus diesem Vertrag ergeben. Der Auftraggeber ist für den Fall der Überschreitung des Termins um mehr als sieben Kalendertage berechtigt, für jeden Kalendertag, an dem sich der Auftragnehmer in Verzug befindet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Bestellwertes zu verlangen, maximal jedoch 5 % dieses Bestellwertes.
- wenn Angebote unter diesem Vertrag fehlerhaft sind und sich dies auf die verlangte Vergütung auswirkt oder auswirken würde, z.B. weil der Preis falsch berechnet bzw. angegeben wurde. In diesem Fall schuldet der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe der Differenz zwischen der ausgewiesenen und der geschuldeten Vergütung, jedoch pro Fall maximal 1 % des jährlichen Losauftragswerts.
- wenn Beratungsleistungen zum Einsatz von Produkten in wesentlichen Punkten unzutreffend oder unvollständig waren; wesentlich sind Punkte stets, wenn sie sich auf die verlangte Vergütung auswirken oder auswirken würden oder wenn der Auftraggeber auf dieser Basis für ihn nachteilige Entscheidungen getroffen hat. In diesem Fall kann der Auftraggeber eine angemessene Vertragsstrafe verlangen, deren Höhe in das Ermessen des Auftraggebers gestellt und gerichtlich überprüfbar ist. Bei Verstößen geringerer Schwere kann der Auftraggeber von der Geltendmachung der Vertragsstrafe absehen.

Insgesamt schuldet der Auftragnehmer maximal Vertragsstrafen in Höhe von 5 % des Losauftragswerts



10. Bezugsberechtigte und Ausschließlichkeitsbindung

Neben dem Auftraggeber sind alle nachfolgend aufgeführten Ressorts, Behörden, Landesbetriebe und Einrichtungen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bezugsberechtigt mit Ausnahme des Geschäftsbereiches des Justizministeriums (siehe §§ 3, 6, 7, 8, 9, 14 und 14a Landesorganisationsgesetz NRW).

Die Bezugsberechtigten sind verpflichtet, die ausgeschriebenen Leistungen während der Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer zu beziehen. Diese Verpflichtung gilt nicht für Dienststellen, die vertraglich noch an einen anderen Auftragnehmer gebunden sind, für die jeweilige Dauer der noch bestehenden Verträge sowie für Bezugsberechtigte, die aufgrund Ihrer Eigenschaft aus speziellen Microsoft-Lizenzprogrammen (z.B. Academic/EDU) beziehen dürfen.

Von der Ausschließlichkeitsbindung ausgenommen, jedoch optional und nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers gleichwohl bezugsberechtigt, ist der gesamte Bereich der Polizei im Land Nordrhein-Westfalen. Für die vergaberechtliche Ordnungsgemäßheit bleibt die Polizei selbst verantwortlich.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Ressorts/Dienststellen der nachfolgend aufgeführten Ministerien des Landes NRW während der Vertragslaufzeit zu beliefern:

Ressorts/Dienststellen:

- Ministerium des Innern
- Ministerium der Finanzen
- Ministerium für Schule und Bildung
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- Ministerium für Verkehr
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
- Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Medien
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Chef der Staatskanzlei
- Landesrechnungshof
- Landtag



- Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Zuschnitt der Ressorts während der Vertragslaufzeit ändert. Neu zugeschnittene Ressorts bzw. gänzlich neue Ressorts sind bezugsberechtigt, soweit der Auftraggeber nichts anderes bestimmt.

11. Schätzung des Auftragsvolumens

Vor der Erstellung der Vergabeunterlagen wurde eine Bedarfsabfrage über die Produkte durchgeführt. Diese ergab einen ungefähren Bedarf von 7.5 Millionen Euro pro Jahr sowie zusätzlich von ca. 11 Millionen Euro pro Jahr ab 01.12.2020, sofern die Option zur Hinzunahme der Polizei ausgeübt wurde.

12. Preise und Rabatte

Es gilt das vom Auftragnehmer ausgefüllte Preisblatt aus dem Vergabeverfahren. Der dort angegebene Rabatt/Aufschlag gilt für die gesamte Vertragslaufzeit und jeweils zusätzlich zum Basisrabatt, der bestimmt wird, wie aus dem Preisblatt ersichtlich.

Maßgeblich für die Ermittlung der konkreten Preise (inkl. True-Ups) für die jeweilige Beitrittslaufzeit einschließlich ihrer Verlängerung ist die bei Abruf des jeweiligen Beitritts jeweils aktuelle Preisliste „pricelist_Eurozone_Direct_To_Reseller“ (nachfolgend auch Händlereinkaufspreisliste) auf deren jeweilige Current Net Prices der Basisrabatt zuzüglich des vereinbarten Rabatts gemäß Preisblatt gewährt wird; dies gilt jeweils, soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung mit Microsoft oder dem Auftragnehmer getroffen wurde oder sich aus dem vorletzten Absatz ein niedrigerer Preis ergibt. Werden einem Beitritt Produkte hinzugefügt, die nicht in der Anfangsbestellung enthalten waren, ist für diese Produkte abweichend davon die bei erstmaligem Abruf dieser Produkte gültige Händlereinkaufspreisliste maßgeblich, auf deren jeweilige Current Net Prices der Basisrabatt zuzüglich des vereinbarten Rabatts gemäß Preisblatt gewährt wird. Gleiches gilt auch für Produkte, die neu in ein Server & -Cloud Enrollment aufgenommen werden.

Dem Angebot ist die vollständige Händlereinkaufspreisliste im csv oder xlxs-Format mit Stand August 2019 beizulegen.



Rahmenvertrag Los 2

Beginnend mit dem Zuschlag sendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber einmal im Monat die vollständige Händlereinkaufspreisliste in elektronischer Form (xlsx oder csv Format). Soweit diese Preiserhöhungen gegenüber vorherigen Händlerpreislisten enthält, gelten diese Preiserhöhungen nur, wenn diese Händlereinkaufspreisliste zu Beginn des Monats vorlag, in dem der Abruf des Beitritts durch den Auftraggeber erfolgte.

Alle Preise verstehen sich in EURO.

13. Preisanfragen/Angebote

Bei Preisanfragen des Auftraggebers zu einzelnen Produkten legt der Auftragnehmer innerhalb von 3 Arbeitstagen (Mo.-Fr., außer bundesweite gesetzliche Feiertage) ein valides Angebot - gemäß den Konditionen dieses Rahmenvertrages - vor.

Der Versand des Angebotes durch den Auftragnehmer erfolgt per Mail. Das Angebot muss mindestens die Part Number (SKU), den Item Legal Name, den Current Net Price (Preislevel D), den Basisrabatt sowie den rabattierten Preis gemäß Vertrag enthalten.

14. Lieferung

Die Lieferung erfolgt standardmäßig auf elektronischem Wege an die im Abruf benannte Dienststelle. Dazu gehören auch die Zugänglichkeitsmachung der zugehörigen Keys sowie die Lieferung der Lizenznachweise.

Die Lieferung von abgerufenen Produkten aus dem Rahmenvertrag erfolgt spätestens fünf Arbeitstage nach Auftragserteilung.

15. Abrufe/Bestellungen

Server & Cloud Enrollment-Abrufe erfolgen in der Regel durch jeden Bezugsberechtigten selbsttätig. Alle anderen Abrufe von Leistungen aus dem EA-Vertrag erfolgen für sämtliche Bezugsberechtigte ausschließlich durch IT.NRW.

Abrufe erfolgen durch Übersendung eines Abrufscheins (siehe auch beigefügte Muster-Abrufschein_anonymisiert und MusterAbrufscheinbestätigung_anonymisiert in der Anlage) an den Auftragnehmer. Der Abrufschein ist in der Regel ein automatisiert erstelltes PDF-Dokument, das per E-Mail übersandt wird.



Der Abruf wird mit dem Zugang beim Auftragnehmer wirksam. Der E-Mail-Empfang beim Auftragnehmer ist so einzurichten, dass beim Eingang einer E-Mail des Auftraggebers zunächst eine automatisch generierte Eingangsbestätigung an diesen versandt wird. Richtet der Auftragnehmer dies nicht so ein, wird der Abruf mit Absendung beim Auftraggeber wirksam. Eine manuelle Eingangsbestätigung des Abrufs ist spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Eingang des Abrufs durch den Auftragnehmer an die im Abruf benannte Dienststelle per E-Mail zu senden.

16. Rechnungsstellungen und Zahlungen

Die Rechnungen sind unter Angabe der Vertragsnummer und der Bestellnummer (falls vorhanden auch Abrufnummer) an den im Abruf benannten Rechnungsempfänger zu senden. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer prüffähigen Rechnung.

Bei Angabe von Besteller-Referenznummern sind diese ebenfalls in den Rechnungen und Lieferscheinen anzugeben.

Für die Anfangs- oder Verlängerungsbestellung kann der Auftraggeber bzw. das Beitrittsunternehmen (für SCE Beitritte) entweder eine Vorauszahlung oder während der anwendbaren Laufzeit des Beitritts Ratenzahlung leisten. Entscheidet sich der Auftraggeber bzw. das Beitrittsunternehmen (für SCE Beitritte) für Ratenzahlung, stellt Microsoft dem Handelspartner des Auftraggebers bzw. Beitrittsunternehmens (für SCE Beitritte) drei gleich hohe jährliche Raten in Rechnung, sofern nichts anderes angegeben ist. Die erste Rate wird bei Annahme eines Beitritts durch Microsoft in Rechnung gestellt, anschließend an jedem Jahrestag des Beitritts. Nachfolgende Bestellungen (insbesondere True-Ups) werden bei Annahme der Bestellung in Rechnung gestellt.

17. Außerordentliches Kündigungsrecht

Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Wichtige Gründe im Sinne dieser Regelung liegen insbesondere vor,

- wenn nach Zuschlagserteilung nachweisliche Wettbewerbsbeschränkende Absprachen des Auftragnehmers bekannt werden.



Rahmenvertrag Los 2

- wenn Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften vom Auftragnehmer verletzt werden.
- wenn die Eigenerklärungen und Zusicherungen zur Zuverlässigkeit des Bieters nicht eingehalten werden oder sonstige, die Zuverlässigkeit erheblich beeinträchtigende Umstände eintreten.
- wenn der Auftragnehmer mehrfach vertragsstrafenbewehrte Verpflichtungen verletzt hat, es sei denn, er hat die Verletzung nicht zu vertreten.



Preisblatt Los 2, Produkte und Leistungen gemäß BMI-Enterprise Agreement inkl. SCE

für die Beschaffungsmaßnahme

**„ Zentraler IT-Einkauf der Landesverwaltung
Nordrhein- Westfalen - Rahmenvertrag über Micro-
soft-Softwareprodukte“**

Vergabenummer 18-1204400050

Aktenzeichen ZB13.01.16.01



Hinweise Preisblatt

Füllen Sie das Preisblatt vollständig aus. Das Fehlen von Angaben führt zum Ausschluss des Angebots.

Laut aktuellem BMI-Enterprise-Agreement-Konditionenvertrag (Enterprise-Agreements 72E6766 und 72E6767) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Microsoft werden den Handelspartnern für bis zum 31. Mai 2021 geschlossene Beitritte auf die Produkte und Leistungen aus den Enterprise-Agreement Lizenzmodellen einschließlich SCE etc. verschiedene Rabatte auf den current net price des niedrigsten Preislevels (derzeit Preislevel D) der Preisliste „Eurozone Direct To Reseller“ gewährt (**Basisrabatte**). Die Rabatte für SCE-Beitritte entsprechen dabei den Rabatten, die für Plattformprodukte (Ziffer 3A a (i) des BMI-Enterprise Agreements) gewährt werden. Wird der BMI-Enterprise-Agreement-Konditionenvertrag geändert oder ersetzt, gelten für neue Beitritte die dann zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Microsoft vereinbarten Rabatte als Basisrabatte.

Möglicherweise gewährt Microsoft während der Vertragslaufzeit dem Auftragnehmer, z.B. aufgrund von Promotions, von Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer oder mit dem Auftraggeber oder aus sonstigen Gründen höhere Rabatte; diese gelten dann als Basisrabatt.

Bitte tragen Sie hier den Rabattsatz ein, den Sie über die von Microsoft gewährten Basisrabatte hinaus gewähren. Sollten Sie die von Microsoft gewährten Basisrabatte nicht vollumfänglich weitergeben, tragen Sie einen negativen Rabattsatz (Aufschlag), d.h. mit vorangestelltem Minuszeichen, ein. Bei Durchreichung der Basisrabatte tragen Sie eine „0“ ein.

Rabattsatz in % (Rabatt/Aufschlag)	0
---------------------------------------	---

Wird dem Auftragnehmer von Microsoft kein über das Preislevel D hinausgehender Rabatt gewährt, bezieht sich der vorgenannte Rabatt auf das Preislevel D.



Preisblatt Los 2

Der Bieter, bei dessen Rabatt/Aufschlag sich der niedrigste Preis ergibt, erhält den Zuschlag. Bei Angeboten mit gleichem Rabattsatz entscheidet das Los.

Beispiel 1: Microsoft gewährt den Handelspartnern aufgrund des BMI-Enterprise-Agreement Konditionenvertrages für neue Lizenzen mit SA (L&SA) bei Komponentenlizenzierung einen Rabatt in Höhe von 28 % auf den Händlereinkaufspreis gemäß Preislevel D und in Höhe von 20 % für die Verlängerung von Software Assurance für vorhandene Lizenzen. Der Bieter gewährt im Preisblatt einen weiteren Rabatt in Höhe von 3 %. Die Rabattwerte werden jeweils addiert, so dass sich für neue Lizenzen mit Software Assurance insgesamt ein Rabatt in Höhe von 31 % auf den Händlereinkaufspreis gemäß Preislevel D und für die Verlängerung von Software Assurance in Höhe von 23 % auf den Händlereinkaufspreis gemäß Preislevel D ergibt.

Beispiel 2: Der Bieter gewährt im Preisblatt keinen weiteren Rabatt, sondern verlangt einen Aufschlag in Höhe von 2 % auf den rabattierten Händlereinkaufspreis, d.h. einen negativen Rabatt in Höhe von 2 % (Eintragung bei Rabattsatz in %: - 2 %). Die Rabattwerte werden addiert, so dass sich im Beispiel 1 für neue Lizenzen mit Software Assurance insgesamt ein Rabatt in Höhe von 26 % auf den Händlereinkaufspreis gemäß Preislevel D und für die Software Assurance Verlängerung in Höhe von 18 % auf den Händlereinkaufspreis gemäß Preislevel D ergibt.

Beispiel 3: Microsoft gewährt den Handelspartnern aufgrund des BMI-Enterprise-Agreement-Konditionenvertrages für die Verlängerung des Supports von Windows 7 ggf. keinen über Preislevel D hinausgehenden Rabatt. Der Bieter gewährt jedoch wie bei Beispiel 1 einen Rabatt in Höhe von 3 %, so dass sich insgesamt ein Rabatt in Höhe von 3 % auf den Händlereinkaufspreis gemäß Preislevel D ergibt.

Beispiel 4: Microsoft gewährt den Handelspartnern aufgrund des BMI-Enterprise-Agreement-Konditionenvertrages für neue SCE Produkte einen Rabatt in Höhe von 32%, sofern ein Platform EA-Beitritt besteht. Der Bieter gewährt wie bei Beispiel 1 einen Rabatt in Höhe von 3 %, so dass sich insgesamt ein Rabatt in Höhe von 35 % auf den Händlereinkaufspreis gemäß Preislevel D ergibt.



Preisblatt Los 2

Maßgeblich für die Preise der Produkte und weiteren Leistungen unter einem Beitritt ist jeweils die Preisliste, die bei Abruf des jeweiligen Beitritts durch den Auftraggeber beim Auftragnehmer aktuell ist, soweit sich nicht aus dem Rahmenvertrag für die dort genannten Fällen etwas anderes ergibt.

Preisliste

Dem Angebot ist die vollständige, aktuelle Preisliste „Eurozone Direct to Reseller“, Level D für den Monat August 2019 beizufügen.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt 30 Tage netto nach Eingang einer prüfbaren Rechnung.

Benennung eines festen Ansprechpartners als autorisierter und bevollmächtigter Kontakt

(siehe Ziffer 8 des Rahmenvertrages)

Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Zentrale Postfachadresse	
Fester Ansprechpartner	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Dominika Bogacz
Telefon:	+49 221 99385-8629
E-Mail:	Dominika.Bogacz@softwareone.com

Benennung eines Abwesenheitsvertreters als autorisierter und bevollmächtigter Kontakt



Preisblatt Los 2

(siehe Ziffer 8 des Rahmenvertrages)

Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Fester Ansprechpartner	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com

Ergänzende Kontakte

(siehe Ziffer 8 des Rahmenvertrages)

Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Ansprechpartner Bestellungen	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com
E-Mail für Bestellungen:	Lisa.Mielenz@softwareone.com

Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Ansprechpartner Produkt- und Lizenzberatung	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz



Preisblatt Los 2

Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com

Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Ansprechpartner Service	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com
Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Ansprechpartner Reporting	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com
Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig
Ansprechpartner Pflege	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com
Kontaktdaten	
Firmenbezeichnung:	COMPAREX AG
Adresse:	Blochstraße 1, 04329 Leipzig



Preisblatt Los 2

Ansprechpartner Sonstiges	
Anrede:	Frau
Name, Vorname:	Lisa Mielenz
Telefon:	+49 341 2568-2622
E-Mail:	Lisa.Mielenz@softwareone.com